

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : 2K-Karosserieklebstoff
Produktnummer : D 180004M2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoff, zweikomponentig, Komponente B

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Volkswagen AG
Berliner Ring 2
Deutschland, 38436 Wolfsburg
Telefon : + 49 (0) 5361/9-49179
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : MSDS@volkswagen.de

1.4 Notrufnummer

24H SERVICE: +49/ 5361/ 9-23222

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 + P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen
2-Propennitril, Polymer mit 1,3-Butadien, 1-Cyano-1-methyl-4-oxo-4-[[2-(1-piperazinyl)-ethyl]-amino]-butylterminiert
3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)
Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert
2-Piperazin-1-ylethylamin

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydro-	9046-10-0 01-2119557899-12	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3;	>= 10 - < 20

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

xylgruppen		H412	
2-Propennitril, Polymer mit 1,3-Butadien, 1-Cyano-1-methyl-4-oxo-4-[[2-(1-piperazinyl)-ethyl]-amino]-butylterminiert	68683-29-4	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 10 - < 20
3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)	4246-51-9 224-207-2	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 10 - < 20
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	1761-71-3 217-168-8 01-2119541673-38	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 2; H373	>= 5 - < 10
Triethylentetramin, propoxyliert	26950-63-0 500-055-5	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol	90-72-2 202-013-9 603-069-00-0 01-2119560597-27	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	13939-25-8 237-714-9 01-2119970565-28	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert	135108-88-2 01-2119983522-33	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8 205-411-0 612-105-00-4 01-2119471486-30	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Repr. 2; H361d STOT RE 1; H372 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

2K-Karosserieklebstoff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
2.2	04.10.2019	2447556-00005	Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

- Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach vorne beugen lassen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.
- Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasserdampf
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
- Gefährliche Verbrennungs- : Stickoxide (NO_x)

2K-Karosserieklebstoff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
2.2	04.10.2019	2447556-00005	Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

produkte	Kohlenstoffoxide Metalloxide Siliziumoxide Phosphoroxide
----------	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.
Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich

2K-Karosserieklebstoff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
2.2	04.10.2019	2447556-00005	Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".
- Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.
- Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Nicht verschlucken.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben
Behälter dicht verschlossen halten.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
- Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:
Starke Oxidationsmittel
Organische Peroxide
Sprengstoffe
- Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dimethylsiloxanreaktion mit siliziumdioxid	67762-90-7	AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,36 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis (propylamin)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	59 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	176 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Verschlucken	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	13 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	17 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	52 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,5 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	6,5 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körperge-

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,21 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag
Strontiumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,84 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	27,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,17 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	6 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Piperazin-1-ylethylamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	10,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	15 µg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	80 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen	Süßwasser	0,015 mg/l
	Meerwasser	0,014 mg/l
	Abwasserkläranlage	7,5 mg/l
	Süßwassersediment	0,132 mg/kg
	Meeressediment	0,125 mg/kg
	Boden	0,018 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	6,93 mg/kg Nahrung
3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)	Süßwasser	0,22 mg/l
	Meerwasser	0,022 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,2 mg/l
	Abwasserkläranlage	125 mg/l
	Süßwassersediment	1,1 mg/kg
	Meeressediment	0,11 mg/kg
	Boden	0,0907 mg/kg
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	Süßwasser	0,08 mg/l
	Meerwasser	0,008 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,08 mg/l
	Abwasserkläranlage	3,2 mg/l
	Süßwassersediment	14,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	1,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	4,56 mg/kg Trockengewicht (TW)
2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol	Oral (Sekundärvergiftung)	0,556 mg/kg Nahrung
	Süßwasser	0,084 mg/l
	Meerwasser	0,0084 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,2 mg/l
Strontiumcarbonat	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,84 mg/l
	Süßwasser	2065 µg/l
	Abwasserkläranlage	4,2 mg/l
	Süßwassersediment	1781 mg/kg
Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert	Boden	323,6 mg/kg
	Süßwasser	0,015 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,9 mg/l
	Süßwassersediment	15 mg/kg Trockengewicht (TW)

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

	Meeressediment	1,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
2-Piperazin-1-ylethylamin	Süßwasser	0,058 mg/l
	Meerwasser	0,006 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,58 mg/l
	Abwasserkläranlage	250 mg/l
	Süßwassersediment	215 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	21,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.
Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Gesichtsschutzschild
Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Fluorkautschuk
Durchbruchzeit : > 30 min
Handschuhdicke : 0,4 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen.
Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden. Die Ausrüstung sollte DIN EN 133 entsprechen

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel, Ammoniak/Amine und organische Dämpfe (AK-P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : weiß

Geruch : nach Amin

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 100 - < 200 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,01 hPa

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,05 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Partikelgröße : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung
Hautkontakt
Verschlucken
Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Produkt:

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Nicht korrosiv gegenüber den Atemwegen.
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.885,3 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,74 mg/l
Expositionszeit: 8 h
Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.979,7 mg/kg

2-Propennitril, Polymer mit 1,3-Butadien, 1-Cyano-1-methyl-4-oxo-4-[[2-(1-piperazinyl)-ethyl]-amino]-butylterminiert:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 15.400 mg/kg
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.136 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.150 mg/kg

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 670 - < 1.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Triethylentetramin, propoxyliert:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

rialien

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.653 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Aluminiumtrihydrogendiphosphat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 420
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,46 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 830 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.470 mg/kg
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 866 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

2-Propennitril, Polymer mit 1,3-Butadien, 1-Cyano-1-methyl-4-oxo-4-[[2-(1-piperazinyl)-ethyl]-amino]-butylterminiert:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Triethylentetramin, propoxyliert:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Aluminiumtrihydrogendiphosphat:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : Keine Hautreizung

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 435
Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

2-Propennitril, Polymer mit 1,3-Butadien, 1-Cyano-1-methyl-4-oxo-4-[[2-(1-piperazinyl)-ethyl]-amino]-butylterminiert:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Triethylentetramin, propoxyliert:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Aluminiumtrihydrogendiphosphat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen : Basierend auf der Hautkorrosivität.

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Propennitril, Polymer mit 1,3-Butadien, 1-Cyano-1-methyl-4-oxo-4-[[2-(1-piperazinyl)-ethyl]-amino]-butylterminiert:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : positiv

Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin):

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Ergebnis : positiv
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : positiv
Bewertung : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

Triethylentetramin, propoxyliert:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : nicht eindeutig
Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : negativ

Aluminiumtrihydrogendiphosphat:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : negativ

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : positiv
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

bewiesen

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : positiv

Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro-Mikrokerntest
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

2K-Karosserieklebstoff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
2.2	04.10.2019	2447556-00005	Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.12.
Ergebnis: negativ

Triethylentetramin, propoxyliert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Aluminiumtrihydrogendiphosphat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: positiv

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test mit Säugetierzellen
Ergebnis: positiv

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Maus
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflanzungs- und Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Hautkontakt
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Triethylentetramin, propoxyliert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflanzungs- und Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflanzungs- und Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflanzungs- und Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421
Ergebnis: negativ

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

Expositionswege : Verschlucken
Zielorgane : Leber, Muskel
Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >10 bis 100 mg/kg bw.

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Expositionswege : Verschlucken
Zielorgane : Niere
Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >10 bis 100 mg/kg bw.

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Expositionswege : Inhalation (Dampf)
Zielorgane : Atemweg
Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von 0.2 mg/l/6h/d oder weniger.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen:

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Spezies : Ratte
NOAEL : 250 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 90 Tage

3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin):

Spezies : Ratte
NOAEL : 600 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 59 - 62 Tage
Methode : OPPTS 870.3650

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

Spezies : Ratte
NOAEL : 15 - 100 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 36 - 58 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Triethylentetramin, propoxyliert:

Spezies : Ratte
NOAEL : > 1.000 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 28 Tage
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Spezies : Ratte
NOAEL : 15 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 43 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Spezies : Ratte
NOAEL : > 15 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 28 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Spezies : Ratte
NOAEL : 2.000 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 28 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Spezies : Ratte
NOAEL : 1.000 mg/kg

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 29 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 410

Spezies : Ratte
NOAEL : 0,0535 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 13 Wochen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 80 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 15 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : 750 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

2-Propennitril, Polymer mit 1,3-Butadien, 1-Cyano-1-methyl-4-oxo-4-[[2-(1-piperazinyl)-ethyl]-amino]-butylterminiert:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 : > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin):

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 215 - 464 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: DIN 38412
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 218,16 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Scenedesmus subspicatus): > 500 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- EC10 (Scenedesmus subspicatus): 5,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC (Pseudomonas putida): 125 mg/l
Expositionszeit: 17 h
Methode: DIN 38 412 Part 8

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: DIN 38412
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,84 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 4 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Triethylentetramin, propoxyliert:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 4.600 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: DIN 38412
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

2K-Karosserieklebstoff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
2.2	04.10.2019	2447556-00005	Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

bellosen Wassertieren
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 150,7 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 4,25 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC : 700 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: ISO 8192
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 180 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 84 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,25 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC : 2 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 63 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 15,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 43,94 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : 186,7 mg/l
Expositionszeit: 3 h

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2.190 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 58 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 31 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC0 : 250 mg/l
Expositionszeit: 2 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Propennitril, Polymer mit 1,3-Butadien, 1-Cyano-1-methyl-4-oxo-4-[[2-(1-piperazinyl)ethyl]-amino]-butylterminiert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 3 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: < 10 %

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Triethylentetramin, propoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 9 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-D
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 4 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von Propan-1,2-diol, propoxyliert durch Amination der endständigen Hydroxylgruppen:

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: 1,34
Octanol/Wasser

3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,25
Octanol/Wasser

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,03 - 2,2
Octanol/Wasser

Triethylentetramin, propoxyliert:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < 1,6
Octanol/Wasser Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

2K-Karosserieklebstoff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
2.2	04.10.2019	2447556-00005	Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

rialien

2,4,6-Tris(Dimethylamino)phenol:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,219

Copolymer von Benzenamin und Formaldehyd, hydrogeniert:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biomkonzentrationsfaktor (BCF): > 209 - < 219
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,68

2-Piperazin-1-ylethylamin:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biomkonzentrationsfaktor (BCF): > 0,3 - 6,3
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-
rialien

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -1,48

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.
- Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

gebrauchtes Produkt
08 04 00, Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen
(einschließlich Wasser abweisender Materialien)

nicht gebrauchtes Produkt
08 04 09, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische
Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1760
ADR : UN 1760
RID : UN 1760
IMDG : UN 1760
IATA : UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin), 4,4'-
Methylenbis(cyclohexylamin))

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin), 4,4'-
Methylenbis(cyclohexylamin))

RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin), 4,4'-
Methylenbis(cyclohexylamin))

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(3,3'-Oxybis(ethyleneoxy)bis(propylamine), 4,4'-
Methylenebis(cyclohexylamine))

IATA : Corrosive liquid, n.o.s.
(3,3'-Oxybis(ethyleneoxy)bis(propylamine), 4,4'-
Methylenebis(cyclohexylamine))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8

ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 851
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

2K-Karosserieklebstoff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
2.2	04.10.2019	2447556-00005	Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackunggröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar
- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
- Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Anmerkungen: Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

2K-Karosserieklebstoff

Version 2.2 Überarbeitet am: 04.10.2019 SDB-Nummer: 2447556-00005 Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 : Giftig bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhan-

2K-Karosserieklebstoff

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.10.2019
2.2	04.10.2019	2447556-00005	Datum der ersten Ausgabe: 10.04.2018

denen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Einstufung des Gemisches:

Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE